



---

Sehr geehrte Damen und Herren!

**Es gibt Neuigkeiten, die wir Ihnen gerne mitteilen möchten:**

### **Aufhebungsverhandlungen zum Steuerabkommen mit der Schweiz**

Die schweizerische Bankiervereinigung hat jüngst informiert, dass die Verhandlungen über die Aufhebung des Abgeltungssteuerabkommens zwischen der Schweiz und Österreich aufgrund der Einführung des internationalen Informationsaustausch („AIA“) bereits weit fortgeschritten sind. Obwohl die Verhandlungen nicht abgeschlossen sind, kann bereits davon ausgegangen werden, dass sowohl das Steuerabkommen mit Österreich als auch das Abkommen zur EU-Zinsbesteuerung auslaufen werden. Die ausstehenden Steuerzahlungen bzw die Meldungen der Kapitaleinkünfte nach den beiden Abkommen für das Jahr 2016 sind bis spätestens 31. März 2017 an die Eidgenössische Steuerverwaltung durchzuführen.

Ab 1.1.2017 werden die Schweizer Banken weder die Abgeltungssteuer nach dem Steuerabkommen noch die EU-Quellensteuer („EU-Steuerückbehalt“) weiter erheben. An die Stelle der Abgeltungssteuer tritt ab 2018 der internationale Informationsaustausch, der jedoch bereits Meldezeiträume ab dem Jahr 2017 umfasst.

Für österreichische Kunden, die Konten bei Schweizer Banken haben, hat das folgende Konsequenzen:

- Durch die Meldung der Bankdaten nach dem AIA geht die Anonymität der Kunden verloren.
- Die Regularisierung der Vergangenheit gilt grundsätzlich weiter. Aufgrund der Abgeltungssteuer „Vergangenheit“ und der laufenden Abgeltungssteuer ist der Kunde seinen steuerlichen Verpflichtungen nachgekommen.
- Ausnahmen (keine oder nur teilweise Regularisierung der Vergangenheit) können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Bei Verdacht des Vorliegens einer solchen Ausnahme sollte die Beurteilung des Sachverhaltes durch einen österreichischen Steuerexperten erfolgen.

- Da ab 2017 keine Abgeltungssteuer mehr einbehalten wird, müssen die Kunden die Einkünfte ab diesem Zeitraum in ihre Steuererklärungen aufnehmen. Gerne unterstützen wir bei der Aufbereitung der Kapitaleinkünfte oder der Erstellung der Steuererklärung.

---

Mit den besten Grüßen

Dr **Helmut Moritz** LL.M.  
Steuerberater

T +43 1 308 71 04 F +43 1 308 71 04 90

**Ihr Experte für Steuerrechtsfragen**

---

**Impressum:** Dr. Helmut Moritz, LL.M., **Steuerberater**, Schottenbastei 6/8, A-1010 Wien, office@moritz-partner.at|UID-Nr. ATU66364659|WT-Code: 218833|. Sie erhalten diese E-Mail, da Sie in Kontakt mit der Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz stehen und als kostenloses Service diesen Newsletter erhalten. Stand 19.9.2016. Diese Information stellt keine Steuer- oder Rechtsberatung dar. Jegliche Gewährleistung und Haftung ist ausgeschlossen. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten, E-Mails nicht möchten oder Ihre E-Mail-Adresse ändern wollen, schreiben Sie uns bitte eine **E-Mail an: office@moritz-partner.at mit dem Betreff "ABMELDUNG NEWSLETTER"**. Diese E-Mail und ev. beigelegte Anlagen sind nach unserem Wissen frei von Viren oder schadhafte Dateien, die Ihr Computersystem negativ beeinträchtigen. Die Steuerberatungskanzlei Dr. Helmut Moritz trägt keine Verantwortung für einen möglichen Datenverlust oder technischen Defekt, der dem Empfänger der Nachricht entsteht.